

11,000 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	Disposition quantum des Ministeriums (Pos. 74 b.) ganz unverwendet blieb,
2,521	= 9	= 7	= bei Pos. 72, Ministerium nebst Kanzlei, und
13,384	= —	= —	= bei Pos. 73, Unterhaltung der Gesandtschaften, aus den auf S. 91 der Vorlage zu lesenden Gründen.
<hr/>			
26,905 Thlr.	9 Ngr.	7 Pf.	erspart, und nur
634	= 11	= 2	= bei Pos. 74 a. Gesandtschaftsbesen und Extraordinaria, im Jahre 1867 mehr verwendet wurden.

26,270 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. effectiver Minderbedarf w. o.

Der Minderbedarf zu Pos. 73 ist im Wesentlichen dadurch herbeigeführt worden, daß die Stelle des Ministerresidenten zu München und Stuttgart bis mit Ende October 1867 nur durch einen Geschäftsträger mit geringerer Besoldung besetzt war, die Stelle des Gesandten in Petersburg aber, nachdem dessen Dienstgenuß vom 1. Mai 1867 an bereits herabgesetzt worden war, vom 1. Februar 1869 an, und die Stelle des Gesandten für London und Lissabon vom 1. October 1867 an gänzlich in Wegfall gekommen ist.

#### J. Ausgaben in Bezug auf den Norddeutschen Bund.

(Pos. 75 a. bis 75 c.)

3,836,976 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. wirklicher Bedarf,

3,090,980 = — = — = Budgetbewilligung,

745,996 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. Mehrbedarf, und zwar

Pos. 75 a.

Matricularbeitrag.

3,800,588 Thlr. — Ngr. 8 Pf. Bedarf,

3,082,980 = — = — = Bewilligung,

717,608 Thlr. — Ngr. 8 Pf. Mehrbedarf.

Die Gesamtsumme des Bedarfs vertheilt sich in der auf Seite 93 der Vorlage näher angegebenen Weise auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 und läßt sich nicht beanstanden, da die bezüglichen Bundesaussgaben und die Beitragsquoten der einzelnen Staaten des Bundes auf Bundes- und beziehentlich Reichsgesetz beruhen.